



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 5
Herrn Jörg Spengler
Bezirksausschussgeschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Lokalbaukommission
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V

Telefon (089)
Telefax (089)
plan.ha4-60@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.03.2024

Preysingstr. 19, Fl.Nr. 17126/0, Gemarkung: Sektion IX

Nähe Denkmal

**Aufnahme der historischen Anwesen Preysingstr. 19 und 21 als Einzeldenkmäler in die
Denkmalliste**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06453 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen
vom 28.02.2024**

Aktenzeichen: 0262-5.1-2024-4420-6D

Sehr geehrter Herr Spengler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hinsichtlich der Überprüfung der Denk-
maleigenschaft der **historischen Anwesen Preysingstr. 19 und 21 als Einzeldenkmäler**
wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde zur fe-
derführenden Bearbeitung zugeleitet. Gerne möchten wir mit diesem Schreiben hinsichtlich des
Antrags vom 28.02.2024 Stellung nehmen.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ist für das Führen
der Denkmalliste und folglich für das Erkennen von Denkmälern das Bayerische Landesamt für
Denkmalpflege (BLfD) zuständig. Das BLfD prüft, ob die Voraussetzungen des Art. 1
BayDSchG, welche für das Vorliegen der Denkmaleigenschaft ausschlaggebend sind, erfüllt
werden. Daher wurde Ihr Antrag zur Prüfung an das BLfD weitergeleitet. Wir bitten Sie in die-
sem Zusammenhang zu beachten, dass im Zuge des Prüfverfahrens lediglich fachlich begrün-
dete Hinweise berücksichtigt werden können, die sich auf die Denkmaleigenschaft i.S.d. Art. 1
BayDSchG beziehen.

Die Prüfung erfolgt durch das BLfD nach einem bayernweit geltenden Maßstab, welcher wissenschaftlichen Anforderungen genügen muss. Rein vorsorglich möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass der Prüfprozess einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Sobald uns das Ergebnis vonseiten des BLfD vorliegt, werden wir Sie darüber informieren.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06453 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen